

# GESCHÄFTSORDNUNG der Initiative Gremienverbund Breitband

Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und Arbeitsweise der Initiative und ihrer Gremien.

## 1 Aufgabe

Die Initiative hat das Ziel Marktteilnehmer und Interessierte Kreise aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung der TK- und den angegliederten Branchen zusammen zu bringen, um über das Kursangebot und die Entwicklung in diesem Bereich zu beraten und es zu harmonisieren. Ziel ist die Entwicklung neuer Qualifikationsmuster im Bereich Glasfaserausbau, die Überarbeitung bestehender Qualifizierungskonzepte, um damit eine verbesserte Qualität der Fort- und Weiterbildung und insgesamt eine bessere Qualifizierung der Arbeitskräfte und der Ausbauausführung zu erreichen.

Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden VDE-Leitlinien zu erarbeiten, zu überarbeiten oder zu ergänzen, für ihre Veröffentlichung zu sorgen, ihre Einführung im Markt zu fördern und zu Fragen Stellung zu nehmen, die sich bei ihrer Anwendung und Auslegung ergeben.

## 2 Träger der Initiative

Die Träger die Initiative sind.

- VDE VERBAND DER ELEKTROTECHNIK ELEKTRONIK INFORMATIONSTECHNIK e. V.
- rbv Rohrleitungsbauverband e. V.
- Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)

Die Träger führen die Geschäftsstelle der Initiative und schlagen den Vorsitz des Beirates vor.

## 3 Gremien der Initiative

Gremien der Initiative sind der Beirat, die Geschäftsstelle und die Projektkommissionen.

### 3.1 Beirat

Der Beirat plant und koordiniert die Aktivitäten der Initiative, setzt Themenschwerpunkte und überwacht die Arbeit der Projektkommissionen. Der Beirat autorisiert die Arbeitsergebnisse der Initiative, die von Projektkommissionen im Konsensverfahren erstellt werden. Der Beirat ist nicht verantwortlich für die Finanzplanung der Initiative, diese obliegt den Trägern der Initiative.

#### 3.1.1 Zusammensetzung

Der ehrenamtliche Beirat besteht aus Vertretern der im Telekommunikationsmarkt aktiven Weiterbildungsinstitutionen. Die Vorsitzenden der Projektkommissionen sind für die Laufzeit der Projektkommissionen Mitglieder im Beirat. Die Träger der Initiative sind je durch ein Mitglied vertreten. Der Beirat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

#### 3.1.2 Mitgliedschaft

Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) Je ein Vertreter der Träger der Initiative,
- b) Die Vorsitzenden der Projektkommissionen,
- c) Vertreter der im Telekommunikationsmarkt aktiven Weiterbildungsinstitutionen auf Vorschlag eines Mitglieds der Gremien der Initiative. Der Beirat entscheidet per Beschluss über die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird für zwei Jahre bestätigt.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Mitarbeit und Teilnahme an den Sitzungen des Beirates. Sollte das Mitglied drei Mal aufeinander folgend nicht an der Sitzung teilnehmen kann die Mitgliedschaft durch den Beirat per Beschluss beendet werden. Die Mitgliedschaft kann seitens des Mitgliedes jederzeit durch ein Schreiben (E-Mail) an den Beirat beendet werden.

#### 3.1.3 Organisation

Der Beirat wird von der Geschäftsstelle mindestens zwei Mal im Jahr einberufen. Die Einladung hat mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin zu erfolgen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen, aus der die zur Beratung anstehenden Dokumente und Themen ersichtlich sind. (Siehe auch 3.2). Der Beirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Ziel ist die Beschlussfassung im Konsensverfahren. Sollte ausnahmsweise eine Abstimmung notwendig sein ist

# GESCHÄFTSORDNUNG der Initiative Gremienverbund Breitband

eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Zu den wahlweise Präsenz- oder auch virtuellen-Sitzungen des Beirates können zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Gäste hinzugezogen werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Gäste haben kein Stimmrecht.

## 3.2 Vorsitz

Der Beirat wählt einen durch die Träger der Initiative vorgeschlagenen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit beträgt nach der Wahl 2 Jahre und beginnt am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Eine Wiederwahl ist möglich.

## 3.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle (Gst) führt die Geschäfte der Initiative im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Die Gst organisiert und dokumentiert die Arbeit der Initiative per Rundschreiben unter Verwendung von <https://meine.dke.de>. Die hauptamtliche Betreuung der Initiative erfolgt durch einen Referenten, den die Träger der Initiative stellen.

## 3.4 Projektkommissionen

Projektkommissionen (PK) sollten nicht mehr als fünfzehn Mitarbeiter haben. Die Zusammensetzung wird durch den Beirat bestätigt. Die Mitarbeiter handeln als Sachkundige ihrer Fachrichtung. Der Beirat bestimmt den Vorsitz der PK. Der Vorsitz koordiniert die Arbeit der PK mit der Geschäftsstelle. Die PK erarbeitet VDE Leitlinien und berichtet regelmäßig an den Beirat. Die PK wird nach Beendigung ihrer Arbeit durch Beschluss des Beirates aufgelöst.

## 4 Finanzierung der Initiative

Die Initiative finanziert sich aus:

- dem Vertrieb der Arbeitsergebnisse,
- bei Bedarf aus Zuwendungen der Träger,
- bei Bedarf aus Zuwendungen der im Beirat vertretenen Institutionen.

## 5 Änderung der Geschäftsordnung

Die Annahme und Änderung dieser Geschäftsordnung bedürfen der Beschlussfassung durch den Beirat.